

# Teilnahmebedingungen zu CoolProtect



## 1. Teilnahme an CoolProtect

Die Teilnahme an CoolProtect setzt eine Registrierung der Werkstatt bei Hella über die Hella TECH WORLD sowie die erfolgreiche Schulung mind. eines Mitarbeiters der Werkstatt an einem Training zum fachgerechten Kompressor austausch (Nachweis erforderlich) voraus.

## 2. Abwicklung

Sollte ein vom Teilnehmer eingebauter Hella Kompressor innerhalb von 2 Jahren nach erfolgreicher Registrierung zu CoolProtect reklamiert werden, ist die Abwicklung wie folgt:

- Der Teilnehmer prüft den Kompressor und stellt einen Mangel des Kompressors fest, dann baut er den mangelhaften Kompressor ordnungsgemäß aus.
- Die Reklamation hat der Teilnehmer mit den üblichen Unterlagen (Gewährleistungsantrag nach GVA- Standard, Lieferschein Kompressor vom Großhandel, Aus- und Einbaubeleg der Werkstatt) und dem Hinweis zur Teilnahme an CoolProtect an den Großhandel zu richten, von dem der Kompressor durch den Teilnehmer bezogen wurde.
- Der Teilnehmer muss den Mangel konkret und technisch nachvollziehbar schriftlich mitteilen. Pauschale Angaben zum Ausfallgrund wie „defekt“, „Schrott“, „geht nicht“, „kaputt“ etc. sind nicht ausreichend.
- Folgekosten, die unmittelbar mit dem mangelhaften Kompressor zusammenhängen, wie eventuell betroffene weitere Komponenten (z. B. Trockner, Exp.-Ventil) und Ein- und Ausbaukosten nach TECCAT oder HGS Data sind maximal entsprechend Punkt 3 (Arbeitskosten) erstattungsfähig, soweit diese entsprechend belegt sind.
- Ohne die vorgegebene Dokumentation besteht kein Anspruch aus CoolProtect. Das beanstandete Produkt wird in diesen Fällen ungeprüft über den Großhandel an den Teilnehmer zurückgesandt.
- In der weiteren Abwicklung der Reklamation zwischen dem Großhandel und Hella erfolgt ohne detaillierte Prüfung, ob ein Mangel des Kompressors vorliegt, die Gutschriftserteilung an den Großhandel. Dieser erteilt dem Teilnehmer eine Gutschrift entsprechend der zwischen dem Großhandel und dem Teilnehmer bestehenden Vereinbarungen. Ein darüberhinausgehender Anspruch des Teilnehmers gegen Hella wird durch CoolProtect nicht begründet.
- Im Nachgang erfolgt die detaillierte Befundung bei Hella.
- Hella geht davon aus, dass der teilnehmende Werkstattmitarbeiter sein Wissen aus dem Training an die Mitarbeiter der Werkstatt weitergibt. Wenn der teilnehmende Werkstattmitarbeiter die Werkstatt verlässt, bleibt der Anspruch auf CoolProtect davon unberührt.
- Von CoolProtect ausgenommen sind Produkthaftungsfälle, diese werden separat auf der Grundlage des geltenden Gesetzes abgewickelt.

### **3. Arbeitskosten**

Sofern Arbeitskosten der Werkstatt entstanden sind, insbesondere Aus- und Einbaukosten, erfolgt die Erstattung ausschließlich im Rahmen der Lieferkette. Die Erstattung erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Der Teilnehmer belegt den Anfall der Kosten.
- Die Kosten sind dem Grunde und der Höhe nach entsprechend üblicher vertraglicher/ gesetzlicher Vorschriften erstattungsfähig.
- Die Erstattung erfolgt anhand des dokumentierten Ersteinbaustundensatzes der Werkstatt, der Kostenersatz wird begrenzt auf einen Werkstattstundensatz von max. € 50,00 pro Stunde.
- Die zeitlichen Aus- und Einbaukosten werden anhand TECCAT oder HGS Data berechnet.

### **4. Laufzeit von CoolProtect**

Die Teilnahme an CoolProtect läuft 2 Jahre ab erfolgreicher Registrierung bei HELLA. Eine vorzeitige Beendigung ist möglich, wenn missbräuchliche Handlungen vorliegen. HELLA behält sich insbesondere das Recht zur Kündigung vor, wenn trotz Hinweisen wiederholt Kompressoren reklamiert werden, die bei der Befundung als mangelfrei oder unsachgemäß ein- bzw. ausgebaut festgestellt werden. Bereits entrichtete Schulungskosten können in diesem Fall nicht zurückerstattet werden.

### **5. Verbleib reklamierter Kompressoren**

Befundete Reklamationsteile verbleiben bei HELLA und werden zu gegebener Zeit nach Gutschriftserteilung verschrottet.

### **6. Allgemeines**

Die Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht, Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit CoolProtect ergebenden Klagen ist Lippstadt.